

Technische Richtlinien

Zusätzliche technische Richtlinien für Gas und Wasser- Installationsarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH

1. Gas-Installationsarbeiten

1.1 Installationsarbeiten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH müssen nach den technischen Regeln für Gasinstallationen TRGI (DVGW Regelwerk G 600) Ausgabe 2008 ausgeführt werden.

1.2 Anschlusswert und Gaszählerplattendimensionierung:

Alle Zählerplatten sind für Balgengaszähler in Zweirohrausführung zu installieren

	bis	40 kW Anschlusswert;	Zählergröße G 4,	1“
von 41	bis	70 kW Anschlusswert;	Zählergröße G 6,	1“
von 71	bis	110 kW Anschlusswert;	Zählergröße G 10,	1 1/2“
von 111	bis	170 kW Anschlusswert;	Zählergröße G 16,	1 1/2“
von 171	bis	250 kW Anschlusswert;	Zählergröße G 25,	2“

Bei größeren Anschlusswerten, werden Turbinenrad- oder Drehkolbenzähler nach individuellen Erfordernissen durch den Messstellenbetreiber eingebaut.

1.3 Erdgasanschluss dürfen nicht als Erder verwendet werden.
Gasinstallationen sind an einer Potentialausgleichsschiene (DIN VDE 0100 T 540) anzuschließen.

1.3 Prüf-T-Stücke sind nicht vorzusehen.

1.4 Gaszähler können nur nach Abstimmung mit den Messstellenbetreibern ein- oder ausgebaut werden.

1.5 Achtung unbedingt beachten!

Vor Beginn von Installationsarbeiten ist bei der Stadtwerke Weinheim GmbH der Nachweis einer gültigen Konzession und der aktuellen TRGI Schulung vorzulegen.

Der Einbau von Gaszählern durch die Stadtwerke Weinheim GmbH erfolgt nur:

- **Wenn von dem konzessionierten Installationsunternehmen eine ordnungsgemäße Fertigmeldung vorliegt.**
- **Wenn vor dem Einbau die Anmeldung der Gasgeräte mit dem Prüfvermerk des Bezirksschornsteinfegers vorliegt.**

- **Auswechslungen von Gasgeräten müssen wie Neuinstallationen dem Bezirksschornsteinfegermeister 10 Tage vor Beginn der Arbeiten angemeldet werden.**
- **Nach der Arbeitsausführung ist der Stadtwerke Weinheim GmbH spätestens 2 Tage vor dem gewünschten Zählereinbautermin die Gasfertigmeldung einzureichen. Der Einbau von Gasbrennwertkesseln muss dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zusätzlich auf dem Formblatt „Techn. Angaben über Feuerungsanlagen“ separat gemeldet werden.**

1.6 Bei Brennwertgeräten bis zu einer Gesamtheizleistung von 50 kW kann das Kondensat im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH direkt in die Kanalisation eingeleitet werden, wenn eine stetige Vermischung mit dem Hausabwasser gewährleistet ist. Bei allen Anlagen > 50 kW Gesamtheizleistung muss das Kondensat vor der Einleitung neutralisiert werden.

Für weitere technische Auskünfte stehen Ihnen

- | | |
|---|--------------------|
| - Herr Dipl. Ing. Hutter (Betriebsleitung Gas/Wasser) | Tel. 06201/106-205 |
| - Herr Grünwald (Meister Installations-Neubau) | Tel. 06201/106-173 |
| - Herr Rüssel (Energieberatung und Angebotserarbeitung) | Tel. 06201/106-171 |

jederzeit gerne zur Verfügung.